

**Vertragspartnerservice**

Wienerbergstraße 15-19  
1100 Wien

Tel. +43 5 0766-0

[www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

UID-Nr. ATU74552637

Bundesinnung der Gesundheitsberufe  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Datum  
10.03.2022

## **Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Tagen haben uns bereits eine Reihe von Anfragen zur Behandlung von Flüchtlingen aus der Ukraine, die rasch ärztliche Versorgung benötigen, erreicht. Es ist uns als ÖGK ein Anliegen, diesen Menschen in ihrer Notsituation unbürokratisch beizustehen. Daher teilen wir Ihnen Folgendes mit:

- 1) Es zeichnet sich ab, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, die Schutz in Österreich suchen, rechtlich in die Krankenversicherung einbezogen werden. Damit erhalten sie Anspruch auf Krankenbehandlung und können Ärztliche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe auf Kosten der ÖGK erhalten.
- 2) Zur Überprüfung ihres Leistungsanspruchs durch die Vertragspartner werden die Flüchtlinge aus der Ukraine voraussichtlich einen E-Card-Ersatzbeleg erhalten.

Es wird noch einige Tage dauern, bis die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für diese beiden Punkte geschaffen sind und die Flüchtlinge damit eine Versicherungsnummer haben. Wir ermöglichen Ihnen jedoch schon jetzt, **Versorgungen von ukrainischen Flüchtlingen mit uns zu verrechnen.**

Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

- Die Flüchtlinge müssen sich, solange sie noch keine Versicherungsnummer bzw. keinen E-Card-Ersatzbeleg haben, mit ihrem Reisepass als **Staatsbürger der Ukraine** bei Ihnen

ausweisen oder – bei anderer Staatsbürgerschaft – den „Flüchtlingsstatus“ in anderer nachvollziehbarer Weise darlegen.

- Für die Abgabe von Heilbehelfen und Hilfsmitteln auf Kosten der ÖGK ist wie gewohnt ein Verordnungsschein unter Angabe der vorliegenden personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, ...) notwendig.
- In diesen Fällen ist **kein Kostenanteil** einzuheben.
- Vermerken Sie bitte den Identitätsnachweis am Verordnungsschein.
- Bis zum Vorliegen der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen ersuchen wir Sie auf Grund der fehlenden Versicherungsnummer bei der Abrechnung vor dem Geburtsdatum 4 Nullen (z.B.: 0000TTMMJJ) und den Namen einzugeben.
- Die Bewilligungsmodalitäten gelten unverändert auch für diese Personengruppe.
- Sobald eine Person aus der Ukraine **über einen E-Card-Ersatzbeleg samt Versicherungsnummer** verfügt, können die erbrachten Leistungen ganz normal wie bei allen Versicherten (mit Angabe der VSNR) abgerechnet werden.

Vielen Dank, dass Sie hier mithelfen, rasch und unbürokratisch die notwendige Versorgung sicherzustellen! Wir werden Sie natürlich über die weiteren Entwicklungen rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖGK gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Österreichische Gesundheitskasse:

Generaldirektor-Stellvertreter  
Dr. Rainer Thomas e.h.

Fachbereichsleiter  
Mag. Harald Herzog e.h.